

Versetzung mit A14 NDS

Beitrag von „Seph“ vom 25. September 2024 08:22

Das mag es in Einzelfällen geben, der Regelfall ist das nicht. Jedenfalls dann nicht, wenn man unter Vernachlässigung nicht bereits das Nutzen bewährter Routinen versteht und auch von langjährigen Lehrkräften erwartet, jede Unterrichtsstunde im Stile einer Examenslehrprobe durchzuführen.

Der Begriff "Zusatzaufgabe" ist schon allein deswegen schwierig, da es impliziert, alle Tätigkeiten außerhalb von Unterricht und dessen Vor- und Nachbereitung stunden außerhalb des Aufgabenbereichs von Lehrkräften. Tatsächlich handelt es sich hier um Aufgaben, die so oder so im Kollegium zu verteilen wären und die bereits im Ansatz der Arbeitszeit von Lehrkräften berücksichtigt sind. Auch wenn die Unterschiede in der Besoldung eher kleine Schritte als Sprünge sind, nehme ich persönlich doch gerne die paar Hundert Euro mehr mit anstatt vergleichbare Tätigkeiten im Einstiegsamt auszuführen 😊